

N^o. 143.

Donnerstag den 29. November

1858.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1668.

Nr. 26436/2398

E u r e n d e

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 28. September l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1852 die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Friedrich Siebert sen., Fabrikant und Hausinhaber, dann dem Johann Friedrich Siebert jun., Posamentirer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 656, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, auf einfachen Weberstühlen, ohne Beihilfe einer Manufactur-Maschine, aus Chenillen große und kleine Umhängtücher, Shawls, Bilder, Bordüren, Tapeten, Bajaderen, Gilés, so wie alle Gattungen Frauen-Putzwaaren u. dgl. mit einer oder beiden rechten Seiten, oder auch glat, mit erhabenen Figuren, von Seide, Schaf- und Baumwolle in jeder beliebigen Zeichnung und Farben-Schattirung zu erzeugen. — 2. Dem Pietro Gos, Teppich-Fabrikant aus Genf, wohnhaft in Santa di Monza, im Mailändischen, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung einer einfachen aber zweckmäßigen Vorrichtung zum Krämpeln und Spinnen der Seiden-Abfälle und deren Stumpfen, welche im Handel unter der Benennung: Seidenwerg (costoni e Pettinuzzi) bekannt sind, wobei ein vollkommeneres Product zur Verfertigung von allerhand Stoffen, von der gemeinsten Sorte bis zur ausgesuchtesten Feinheit erzielt werde. — 3. Dem Friedrich Heinrich Hartmann Eden von Franzenshuld, Concepts-Beamten des k. k. Hofkriegsrathes, wohnhaft in Wien, Vorstadt Rennweg, Nr. 537, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction verschiedener Einrichtungstücke, als: Bettstellen, Ruhebetten, Sessels und Tisch-Gestelle, aller Gattungen von Stellen und dergleichen aus eisernen Gewehrläufen oder auch aus jeder Gattung von metallenen Cylindern, welche im Wesentlichen darin

bestehen, daß a) die daraus erzeugten Gegenstände viel leichter und stärker seyen, als hölzerne, welcher Umstand für die damit verbundene Schonung der Gebäude, leichtere Transportirung und wegen der durch die Stärke bedingten Dauerhaftigkeit wichtig sey; b) deren Erzeugung mit größerer Oeconomie erzielt werde, indem sie in so fern wohlfeiler, als alle bis jetzt bestehenden derlei (metallenen) Einrichtungstücke zu stehen kommen, als hierzu auch zu ihrem Zwecke nicht mehr brauchbare alte, ja selbst beschädigte Gewehrläufe oder auch andere metallene hohle Cylindern noch immer gut verwendet werden können; c) deren Aufstellung und Zerlegung leicht und schnell, selbst von Kindern bewirkt werden könne, wobei übrigens diese Einrichtungstücke ein sehr gefälliges Aussehen haben, jede Verzierung zulassen, und alle den metallenen Gegenständen übrigens noch zukommenden Eigenschaften, als: Abhaltung des Ungeziefers, Unverbrennbarkeit u. dgl. vereinigen, wobei endlich d) diese Erfindung auch auf die Construction von Wägen mit großem Vortheil anwendbar sey. — 4. Dem Jos. ph. Lesire, Rentirer aus Fresles bei Brüssel, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 651, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung dauerhafter Backsteine (Ziegel), welche sich von allen bisher bestehenden Maschinen dieser Art wesentlich unterscheiden, und deren Vortheile und Leistungen im Wesentlichen darin bestehen, daß dadurch an Zeit und Arbeitslohn bedeutend erspart, an Vollkommenheit der Ziegel aber gewonnen werde, denn a) benöthigt diese Maschine zu ihrer Bedienung bloß ein Pferd und acht Personen, nämlich vier Erwachsene und vier Knaben; b) werden in einer Stunde 4500, in einem Tage von zwölf Arbeitsstunden wenigstens 50,000 Ziegel erzeugt, welche c) durch die Kraft der Presse der Maschine so compact und vollkommen erzeugt werden, daß sie bei günstiger Witterung schon nach 48 Stunden hinlänglich trocken seyen, um gebrannt zu wer-

den, wobei endlich 1) diese Ziegel wegen ihrer Dichtigkeit schwer und fest seyen, während des Brandes sich nicht verziehen, keine Risse bekommen, und nicht hohl, löcherig, rissig und gebrechlich erscheinen. — 5. Dem Hermann Preu, Director der k. k. priv. Ludwig Lang'schen Baumwoll-, Spinn- und Waaren-Fabrik, wohnhaft in Roskosh, bei Neuhaus in Böhmen, (Bevollmächtigter ist dessen Vater J. W. Preu, wohnhaft in Wien, Vorstadt Rossau, Nr. 19), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine unter der Benennung: „Schnellster Vorarbeiter für die Baumwoll-Spinnerei,“ welche mit der nur wenig gepuzten Baumwolle alle Prozesse des Fertigeinigens, Krauens oder Streichens, Streckens und Vorspinnens auf ein Mal bewerkstellige, wodurch die Erzeugnisse die Verriethung von vier bis fünf verschiedenen bisher angewendeten Maschinen auf ein Mal vollziehe, und doch nur unbedeutend mehr Kraft bedürfe, als jede einzelne der früheren Maschinen, auch vielen Raum für derlei Geräthschaften in den Fabriken in Ersparung bringe, da selbe sehr wenig Platz einnehme, und nebst Verminderung der Abfälle um sechs Procent ein kräftigeres und doch reines Spinnant hervorbringe. — 6. Dem R. und E. Reinbauer, Stahlfeder-Fabrikanten, wohnhaft in Hamburg, (Bevollmächtigter ist J. Karber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf, Nr. 154,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung von Stahlfedern, welche mehr Tinte, als die bisherigen Federn fassen, ein längeres Schreiben gestatten, und auch eine Vorrichtung besitze, wodurch das sonst leichte Klebsien verhindert werde, so wie deren Form, Arbeit und Beschaffenheit eine ausgezeichnete Elasticität und Reinheit im Schreiben und im Streiche erziele. — 7. Dem Johann Nep. Bilharz und dem Candidus Bilharz, Hausinhaber und Privilegienbesitzer, wohnhaft in Penzing bei Wien, Nr. 73, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, sogenannte Stearin-Compositions-Kerzen zu erzeugen, welche während des Brennens des Puzens nicht bedürfen, an Licht, Deconomie und Eleganz den Stearinkerzen gleich kommen und um die Hälfte billiger, als die sonstigen Kerzen, übrigens aber auch zu verschiedenen Preisen hergestellt werden können. — 8. Dem Christoph Neuner, bürgerl. Riemermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Klagenfurt, in der Wienergasse, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in Verfertigung

von sogenannten Stahlpeitschen, welche die bisher üblich gewesenen und auch noch fortan im Verkehre stehenden Fischbein-Peitschen an Leichtigkeit und Dauer, nebstbei aber auch an Billigkeit des Preises übertreffen. — Hierüber wird bemerkt, daß sich 1) Friedrich Siebert senior, dann Johann Friedrich Siebert junior; 2) Pietro Gos; 3) Joseph Lesire; 4) Hermann Preu; 5) R. und E. Reinbauer; 6) Johann Nep. Bilharz und Candidus Bilharz; endlich 7) Christoph Neuner, die Geheimhaltung ihrer Privilegiums-Beschreibung ausdrücklich bedungen haben. — Ueberdieß ist das dem bürgerlichen Seifenfieder zu Linz, Joseph Schleindl, unterm 26. August 1836 verliehene zweijährige Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an dem unterm 21. Juli 1834 privilegirten Kerzenguß-Apparat auf die weitere Dauer zweier Jahre, das ist, auf das dritte und vierte Jahr; so wie das dem Mathias Krupnik auf eine Verbesserung an den im Jahre 1832 privilegirten Schloßesseln unterm 13. October 1836 verliehene, und nach dessen Ableben an dessen Gattinn Theresia Krupnik eigenthümlich übergegangene zweijährige Privilegium auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres, über Einschreiten verlängert worden. — Laibach am 8. November 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernalrath.

Z. 1676. (2) Nr. 26907.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1838 in der Serie 164 verlosnen vier-, dann drei- und einhalbpercentigen Hofkammer-Obligationen. — In Folge eines Hofkammer-Präsidialschreibens, ddo. 3. l. M., Zahl 5826/f. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. November 1838 in der Serie 164 verlosnen vier- und drei- und einhalbpercentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich Nummer 5837 mit einem Fünftel der Capitalsumme, und Nummer 6891 bis einschließig Nummer 8333 mit den vollen Capitalbeträgen, nach den Bestimmungen des

allerhöchsten Patentess vom 21. März 1818 gegen neue, mit Vier und Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. November 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1677. (2) Nr. 26244.
Concurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Studienhofcommissions-
Decretes vom 19. October d. J., Z. 6633/954,
wird zur Wiederbesetzung der, durch die Er-
nennung des Professors Elias Nebusch zum
Präfecten des Gymnasiums zu Laibach, erle-
digten Lehrkanzel der lateinischen Philologie
und allgemeinen Weltgeschichte am Laibacher
Lyceum, mit welcher ein Gehalt von jährlichen
800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die
höhern Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl.
C. M. für einen weltlichen, und um 200 fl.
weniger für einen Professor geistlichen Stan-
des, verbunden ist, die Concursprüfung am
17. Jänner 1839 an dem Lyceum in Laibach
abgehalten werden. Es haben sonach diejeni-
gen Individuen, welche sich dem dießfälligen
Concurs in Laibach zu unterziehen gedenken,
ihre gehörig belegten Comperenzgesuche recht-
zeitig bei dem Directorate der philosophischen
Studien in Laibach zu überreichen.

Laibach am 3. November 1838.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1675. (2) Nr. 34351.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegs-
zahlamte zu Linz ist die Stelle des Cassiers in
Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein
sistemisirter jährlicher Gehalt von Siebenhun-
dert Gulden C. M. W. W. und die Ver-
pflichtung zum Erlage einer Dienstcaution
von Eintausend Gulden C. M. W. W. ver-
bunden. — Diejenigen, welche sich um diese
Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Ges-
suche mit allen, ihre Befähigung zu derselben,
ihre bisherige Dienstleistung und Moralität,
so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution
nachweisenden Beheften bei der k. k. ob der
ennsischen Landesregierung bis zum 1. hten De-
cember 1838 im Wege ihrer vorgelegten Be-

hörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der
ennsischen Landesregierung. — Linz am 9. No-
vember 1838.

Franz Pötsch,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 1661. (3) Nr. 27108/2487

Concurs-Verlautbarung
für die erledigte Stelle eines Pro-
tomedicus von Illyrien und Sanis-
tats-Referenten. — Es ist die Stelle
eines Protomedicus und Sanitäts-Referenten
in Illyrien, mit welcher der Rang und Charak-
ter eines k. k. Gubernialrathes und der Jahres-
gehalt von zweitausend Gulden C. M. ver-
bunden ist, in Erledigung gekommen. — Die-
jenigen, welche sich zur Erlangung dieser Stelle
berufen finden und um dieselbe das Ansuchen
zu stellen gesonnen sind, haben ihre dießfälligen
ordnungsmäßig documentirten Gesuche läng-
stens bis 10. Jänner 1839 bei dieser Landes-
stelle einzubringen. — Vom k. k. illyrischen
Gubernium. — Laibach am 16. November 1838.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1662. (3) Nr. 33772

K u n d m a c h u n g.

In der Kundmachung vom 23. October
1838, Z. 32500, den Concurs zu einer bei
dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu
Linz erledigten Cassaoffiziersstelle betreffend,
ist unter den Erfordernissen auch die von den
Competenten durch Original- oder beglaubigte
abschriftliche Zeugnisse nachzuweisende Fähig-
keit aufgeführt, im Falle der Vorrückung in
einen mit Caution verbundenen Dienstposten
dieselbe leisten zu können. Durch die gegen-
wärtige Kundmachung wird diese Bestimmung
dahin nachträglich erläutert, daß die Bewerber
um jene Stelle auf eine legale Art die Fähig-
keit nachzuweisen haben, im Erfordernißfalle
eine Caution von 1000 bis 3000 fl. in Con-
ventionsmünze, oder hypothekarisch erlegen zu
können. Zugleich wird der Termin zur Ueber-
reichung der Gesuche bis 15. Jänner 1839
erweitert. — Von der k. k. ob der ennsischen
Landesregierung. — Linz am 4. November 1838.

Joseph Greutner,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1681. (1)

Reitations-Kundmachung.

Die Lacheindeckung mit Ziegeln nebst an-
dern Herstellungen am Localkirchen-Dache

und dem Wohngebäude des Localisten in Pö-
landl, im Bezirke Gottschee, wird mittelst einer
öffentlichen Minuendo-Licitation am 6. De-
cember l. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hie-
ortigen Kreisamte versteigert werden. Die zu
liefernden Arbeiten betragen an der Localie-
kirche, laut Baudevis: An Maurerarbeit 14 fl.
49 kr.; an Maurermaterialen 14 fl. 36 kr.; an
Zimmermannsarbeit 29 fl. 53 kr.; an Zim-
mermannsmaterialien 211 fl. 15 kr. Zusam-
men 210 fl. 33 kr. — An dem Localienwohn-
gebäude: An Maurerarbeit 45 fl. 49 kr.; an
Maurermaterialien 73 fl. 18 kr.; an Zim-
mermannsarbeit 28 fl. 44 kr.; an Zimmermanns-
materialien 166 fl. 51 kr. Zusammen 314 fl.
42 kr. — Die Bau Lustigen werden hie mit auf-
gefordert, am obigen Tage mit dem 10% Ba-
bium versehen adhier zu erscheinen, und den-
selben wird nur noch bedeutet, daß die Hand-
und Zugrobot in Natura beige stellt werden
wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 14.
November 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1674. (2) Nr. 8500.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte auf Ansuchen der Antonia
Unglerth, gegen Franz Unglerth, Drechsler-
meister alhier, wegen schuldigen Realitums
jährlicher 100 fl. c. s. e., in die öffentliche
Versteigerung des dem Exequierten gehörigen,
auf 2725 fl. 25 kr. geschätzten, am alten
Markte sub. Conf. Nr. 130 liegenden, dem
Magistrate Laibach dienstbaren Hauses, dann
des auf der Schusterbrücke befindlichen, eben
dahin unterthänigen, auf 464 fl. 30 kr. ge-
schätzten Kramladens gewilliget, und hiezu
drei Termine, und zwar auf den 17. Decem-
ber 1835, 21. Jänner und 18. Februar 1839,
jedemal um 10 Uhr Vormittags vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bei-
sage bestimmt worden, daß, wenn diese Rea-
litäten weder bei der ersten noch zweiten
Feilbietungstagsatzung um den Schätzungs-
betrag oder darüber an Mann gebracht
werden könnten, selbe bei der dritten auch
unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben
werden würden. Wo übrigens den Kauf-
lustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-
bedingungen, wie auch die Schätzung in der dieß-
landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen
Amtsstunden, oder bei dem, die Executionen
führenden vertretenden, Dr. Paschali einzusehen
und Abschriften davon zu verlangen. — Lai-
bach am 10. November 1838.

Z. 1659. (3) Nr. 6654/8630 civ.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem
Gerichte auf Ansuchen des Michael Escherne
von Stephansdorf wider Franz Klementschitsch
pet. 500 fl. c. s. e. in die öffentliche Ver-
steigerung des dem Exequierten gehörigen, auf
1297 fl. 45 kr. geschätzten Hauses sub. Conf.
Nr. 13 in der Karlstädtervorstadt, sammt Gar-
ten und Morastheilchen in Illouza gewilliget,
und hiezu drei Termine und zwar auf den 15.
October, 12. November und 10. December
1838 jedesmal um 10. Uhr Vormittags vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem
Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Rea-
litäten weder bei der ersten noch zweiten Feil-
bietungstagsatzung um den Schätzungs-
betrag oder darüber an Mann gebracht werden
könnten, selbe bei der dritten auch unter dem
Schätzungsbetrage hintangegeben werden wür-
den. Wo übrigens den Kauf Lustigen frei steht,
die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch
die Schätzung in der dießlandrechtlichen Regi-
stratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden,
oder bei dem Executionenführer, Dr. Erobath,
einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 2. September 1838.

Anmerkung. Bei den ersten zwei Feil-
bietungstagsatzungen hat sich kein
Kauf Lustiger gemeldet.
Laibach am 17. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1671. (1) Nr. 3030.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt
gemacht, daß es von den auf Ansuchen des Andreas
Louschin von Jurjoviz, zur Versteigerung der
Thomas Knollischen Realitäten mittels Edict vom
10. September l. J., bestimmten 3 Terminen ab-
zukommen habe, und nun zur executiven Ver-
steigerung der nämlichen Thomas Knollischen Rea-
litäten im Markte Reifnitz sub. Haus-Nr. 29,
drei andere Termine, als auf den 21. December
l. J., 29. Jänner und 27. Februar 1839, jedes-
mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Reifnitz mit
dem Beisage bestimmt worden sind, daß jene Rea-
litäten, falls solche bei der ersten oder zweiten
Versteigerung um den Schätzungswert pr. 854
fl. 55 kr. an Mann nicht gebracht werden sollten,
bei der dritten auch unter dem Schätzungswert
dahin gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können in dieser
Amtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Reifnitz den 9. November 1838.